

MICHAEL SOMMER (Freiburg i. Br.)

Babylonien im Seleukidenreich: Indirekte Herrschaft und indigene Bevölkerung*

Über die Bewertung der hellenistischen Staaten im allgemeinen, des Seleukidenreichs im besonderen bestand über lange Zeit hinweg in der Forschung Konsens: Seit Droysens ‚Geschichte des Hellenismus‘ galt der Prozeß der Verschmelzung der orientalischen mit der griechischen Kultur als konstitutives Element der hellenistischen Kultur und Staatenwelt. Man begriff die Monarchien durchweg als monolithische Blöcke, zusammengehalten durch gezielte Hellenisierung und eine straffe, zentralistische Verwaltung.¹ Inzwischen liegt eine Fülle vorzüglichler quellennaher Studien vor, die mehr und mehr auch das keilschriftliche Material erschließen und aus neugewonnenen Perspektiven das hergebrachte Modell zurechtrücken.² Die Studien machen deutlich, daß das Maß der Kontinuität seleukidischer Herrschaft gegenüber den Vorgängerreichen bei weitem unterschätzt wurde.

In einem Aufsatz über Strukturprinzipien des Imperialismus im Alten Orient unterscheidet Sh. N. Eisenstadt zwei grundlegende „modes of restructuring“ – Prinzipien der Ausübung imperialer Herrschaft: (1.) Beherrschung der Peripherie durch das Zentrum unter Anwendung von Mitteln materieller Ausbeutung bei gleichzeitigem Verzicht auf

* Der Aufsatz geht zu Teilen aus einer Lehrveranstaltung über sozialen Wandel der Abteilung für Vorderasiatische Altertumskunde des Orientalischen Seminars der Universität Freiburg hervor, der er vielfältige Impulse verdankt. Der Verfasser dankt Imanuel Geiss, Jörg Gerber, Ulrich Gotter, Marlies Heinz, Astrid Möller, Horst Steible und Kai Trampedach sowie den Herausgebern der *Klio* für Anregungen, Hinweise und Kritik.

¹ In diesem Sinn etwa: H. Bengtson, *Die hellenistische Weltkultur*, Stuttgart 1988.

² B. Funck, *Uruk zur Seleukidenzeit. Eine Untersuchung zu den spätbabylonischen Pfründentexten als Quelle für die Erforschung der sozialökonomischen Entwicklung der hellenistischen Stadt*, Berlin 1984; H. Kreißig, *Wirtschaft und Gesellschaft im Seleukidenreich*, Berlin 1978 (Schriften zur Geschichte und Kultur der Antike 16); G. McEwan, *Priest and Temple in Hellenistic Babylonia*, Wiesbaden 1981 (Diss. Tübingen, zugl. *Freiburger Altorientalische Studien* 4); J. Oelsner, *Kontinuität und Wandel in Gesellschaft und Kultur Babyloniens in hellenistischer Zeit*, *Klio* 60, 1978, 101–116; ders., *Gesellschaft und Wirtschaft des seleukidischen Babylonien. Einige Beobachtungen in den Keilschrifttexten aus Uruk*, *Klio* 63, 1981, 39–44; ders., *Materialien zur babylonischen Gesellschaft und Kultur in hellenistischer Zeit*, Budapest 1986; ders., *Aus dem Leben babylonischer „Priester“ in der 2. Hälfte des 1. Jahrtausends v. Chr. (am Beispiel der Funde aus Uruk)*, in: J. Zablocka/S. Zawadzki (Hg.), *Sulmu IV. Everyday Life in Ancient Near East. Papers Presented at the International Conference Poznan, 19–22 September 1989*, Poznan 1989, 235–242; ders., *Griechen in Babylonien und die einheimischen Tempel in hellenistischer Zeit*, in: *La circulation des biens, des personnes et des idées dans le Proche-Orient ancien*, XXXVIII^e R.A.I., Paris 1992, 341–347; R. J. van der Spek, *The Babylonian Temple during the Macedonian and Parthian Domination*, *Bibliotheca Orientalis* 42, 1985, 541–562. Vgl. jetzt auch die einschlägigen Beiträge in: B. Funck (Hg.), *Hellenismus. Beiträge zur Erforschung von Akkulturation und politischer Ordnung in den Staaten des hellenistischen Zeitalters. Akten des internationalen Hellenismus-Kolloquiums 9.–14. März 1994 in Berlin, Tübingen 1996.*

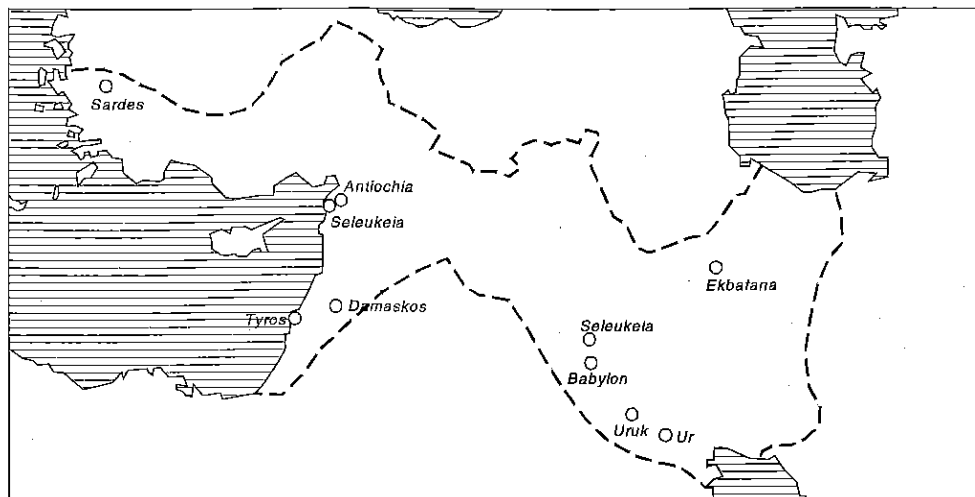


Abbildung 1. Das Seleukidenreich um 200 v. Chr.

symbolische Penetration³ und (2.) weitreichende Umformung der strukturellen Merkmale der Peripherie. Von diesen beiden Typen sei der erste von den frühen Imperien signifikant häufiger praktiziert worden. Mechanismen ökonomischer Durchdringung und Ausbeutung unterworfenen Bevölkerungen lassen sich unschwer mit dem modernen Begriff der „indirekten Herrschaft“⁴ identifizieren: Die Lebenswelt der Indigenen bleibt soweit als möglich unangetastet, die Bindungen an die Zentrale so locker wie möglich.

Der vorliegende Beitrag möchte, ausgehend von der Befundlage für die Städte Uruk und Babylon, die innere Entwicklung indigener Gesellschaftsverbände im Seleukidenreich verfolgen. Gerade von hier aus eröffnen sich neue Zugänge im Hinblick auf strukturelle Merkmale des Seleukidenreichs wie Verwaltung, Wirtschaftsordnung, Herrschaftsideologie, soziale Stratifizierung usw. Es soll alsdann versucht werden, dem traditionellen, oben skizzierten Modell auf dieser Basis einen alternativen Entwurf entgegenzusetzen. Dafür bietet sich ein Strukturvergleich mit einer modernen imperialistischen Konzeption an: der vom British Empire praktizierten ‚indirect rule‘ in Indien. Die britische Politik in Indien als erster bewußter Rückgriff auf Mechanismen indirekter Herrschaft ist das nachgerade klassische Beispiel und mag daher hier als Maßstab dienen. Die Benutzung von Kolonialismustheorien im Zusammenhang mit den hellenistischen Staaten ist nicht

³ ‚Symbolic restructuring‘ – damit sind umfassende Eingriffe in symbolische Orientierungen der unterworfenen Gesellschaft gemeint (religiöser, gesellschaftlicher, politischer Art), vgl. Sh. N. Eisenstadt, Observations and Queries about Sociological Aspects of Imperialism in the Ancient World, in: M. Trolle Larsen (Hg.), Power and Propaganda. A Symposium on Ancient Empires (Mesopotamia 7), København 1979, 21–33.

⁴ Als knappe, aber umfassende allgemeine Definition: „[Conquered people] kept their own nobility and rulers and autonomy to manage internal affairs (family and heritage laws, distribution of land, taxes, education, religion, military establishment). In return their duties were threefold: They had to supply troops to their overlord in war, in military units of their own; they had to pay tribute; they had to get a new ruler confirmed by the Suzerain, or his accession was justly notified.“ I. Geiss, Great Powers and Empires: Historical Mechanisms of their Making and Breaking, in: G. Lundestad (Hg.), The Fall of Great Powers. Peace, Stability, and Legitimacy, Oslo 1994, 23–43, hier 28.

grundsätzlich neu. So hat es den Versuch gegeben, das Modell des Weltsystems (I. Wallerstein) auf die hellenistischen Reiche anzuwenden.⁵ Versuche dieser Art blieben jedoch stets in der Sphäre des Abstrakten und hatten eher den Charakter von Gedankenexperimenten. Gerade der Vergleich auf der regionalen Ebene aber scheint geeignet, das theoretische Instrumentarium auf den Prüfstand zu stellen.

I.

Um die Jahreswende 168/167 v. Chr. brachen in einer Großstadt des Seleukidenreichs, in Jerusalem, Unruhen aus, deren politische Tragweite anfangs kaum abzuschätzen war. Die Auseinandersetzungen entwickelten eine Eigendynamik und erreichten bald eine Sprengkraft, die sich für die gesamte, durch außenpolitische Fehlschläge bereits angeschlagene Monarchie verheerend auszuwirken drohte. Stein des Anstoßes war vorderhand ein Dekret des Seleukidenkönigs Antiochos IV., das den Einwohnern der Stadt die Ausübung ihrer Religion verbot und als Ersatz einen anderen Kult verordnete. Der Antagonismus innerhalb der lokalen Eliten, erwachsen aus dem Streit um den Glaubenszwang, steigerte sich zum Machtkampf, an dessen Ende die proseleukidische Partei unterlag. Es zeigte sich, daß Antiochos in fataler Fehleinschätzung der Lage aufs falsche Pferd gesetzt hatte, indem er die brachiale Erneuerungspolitik des lokalen Führers, des Ethnarchen Menelaos, stützte.

Im Makkabäeraufstand bündeln sich brennglasartig die verschiedenen Stränge der Interpretation seleukidischer Herrschaft. K. Bringmann hat in einem knappen Artikel zwei gängige Varianten der Interpretation der Vorkommnisse von Jerusalem einleuchtend entkräftet: Weder handelt es sich danach, wie lange Zeit angenommen, um einen Versuch des Antiochos, die Hellenisierung der Juden gewaltsam voranzutreiben⁶, noch ist E. Bickermanns⁷ Versuch stichhaltig, den Menelaos mit der Gloriette des Modernisierers und Vorkämpfers der Toleranz zu versehen. Bringmanns Lesart der Ereignisse läuft, gestützt auf die beiden Makkabäerbücher, auf folgende alternative Deutung hinaus: Menelaos wurde als Vertrauensmann der Seleukiden durch deren Intervention zum Hohenpriester und Ethnarchen in Jerusalem bestellt. Er war in dieser Funktion Garant erheblicher regelmäßiger Tributzahlungen an die finanziell notleidende Monarchie, was ihn 169 v. Chr. zum Sakrileg des Tempelraubs veranlaßte. Menelaos, nunmehr Gefangener seines eigenen Religionsfrevels, arbeitete in der Folge auf eine radikale religiöse Umorientierung, die Annahme des Baal-Schamin-Kults, des syrisch-phönikischen Himmelsgotts, hin, um „selbst an der Macht zu bleiben“.⁸ Umgekehrt erschien es Antiochos und seinen Ratgebern opportun, an Menelaos festzuhalten, weil dieser den steten Fluß jüdischen Geldes in seleukidische Kassen verbürgte.⁹

Nicht weniger interessant als der Konflikt selbst ist dessen Vorgeschichte: Das zweite Makkabäerbuch schildert in düsteren Farben die Amtszeit von Menelaos' Vorgänger im Amt, Jason, der, indem er griechischem Lebensstil und seleukidischen Interessen ener-

⁵ Vgl. G. Shipley, *World System Analysis and the 'Hellenistic' World*, in: P. Bilde et al. (Hg.), *Centre and Periphery in the Hellenistic World*, Aarhus 1993, 271–284.

⁶ So noch M. Rostovtzeff, *Gesellschafts- und Wirtschaftsgeschichte der hellenistischen Welt* 2, Darmstadt 1955, 555; im gleichen Sinn etwa: F. W. Walbank, *Die hellenistische Welt*, München 1983, 230.

⁷ Vgl. E. Bickermann, *Der Gott der Makkabäer*, Berlin 1937, 133 und passim.

⁸ *Ios. ant. Iud.* 12, 383–388.

⁹ Vgl. K. Bringmann: *Die Verfolgung der jüdischen Religion durch Antiochos IV. Ein Konflikt zwischen Judentum und Hellenismus?*, A & A 26, 1980, 176–190.

gisch Vorschub leistete, die jüdische Sache verraten habe.¹⁰ Von etwa aufflammendem Widerstand oder Opposition der Priesterschaft schon zu diesem Zeitpunkt erfahren wir nichts, im Gegenteil: Gerade die Priester adaptieren griechische Gewohnheiten, besuchen das *gymnasion* und vernachlässigen den Dienst am Altar.¹¹ Es ist, wie Bringmann bemerkt, erst der Konflikt um Menelaos, der einer sich neu formierenden traditionsbewußten jüdischen Partei zum Durchbruch verhilft.¹²

Ereignisse und Vorgeschichte des Makkabäeraufstands zeigen, daß wenige Jahrzehnte nach Beginn der seleukidischen Herrschaft in Palästina die Hellenisierung Jerusalems, zumindest seiner gesellschaftlich relevanten Eliten, in vollem Gange war und daß es dazu nicht des Drucks von oben, seitens der seleukidischen Macht, bedurfte. Vielmehr verfügten die griechischen Gesellschaften der hellenistischen Staaten mit ihrem Lebensstil und ihrer Kultur augenscheinlich über soviel Anziehungskraft, daß indigene Eliten selbst um Teilhabe daran bemüht waren.

Einen vergleichbaren Akkulturationsprozeß, wenn auch mit ganz anderem Ergebnis, kann man in den Jerusalem benachbarten phönikischen Städten beobachten, die gleichfalls erst im 5. Syrischen Krieg an das Seleukidenreich fielen. Auch hier ist das zweite Makkabäerbuch die wichtigste Quelle. Tyros erscheint als Stadt im fortgeschrittenen Stadium der Hellenisierung: Spiele zu Ehren des Herakles-Melqart mit deutlichen Anklängen an griechische Vorbilder sowie ein entsprechender Herakles-Kult geben davon beredtes Zeugnis.¹³ Die Spiele wurden, wohl 173 v. Chr., von Antiochos IV. persönlich besucht, der damit die griechische Komponente des Herakles-Melqart-Kults noch zusätzlich heraus hob. Belegt sind zudem Kontakte zwischen hellenisierten Kreisen in Jerusalem und Tyros.¹⁴

Im seleukidischen Phönikien wie in Jerusalem bildeten sich mit den hellenisierten Teilen der alten Mächtigsten Pressure-groups, die energisch auf eine möglichst weitreichende Umgestaltung des öffentlichen und privaten Lebens — unter Einfluß kultureller, religiöser und politischer Aspekte — hinarbeiteten. Ohne Zweifel spielten bei diesem Bemühen persönliche Ambitionen, daneben aber durchaus die Zielsetzung, subjektiv empfundene „Rückstände“¹⁵ aufzuholen, eine maßgebende Rolle. Nicht zuletzt mag das Bestreben ausschlaggebend gewesen sein, die eigene Stadt als ‚polis‘ in den Genuß königlicher Privilegien zu versetzen. Die Masse der Bevölkerung indes ebenso wie die ‚Basis‘ des städtischen Lebens, die wirtschaftliche Existenzgrundlage, waren von dieser Entwicklung weitestgehend unbeeinflusst.¹⁶ ‚Hellenisierung‘ blieb in der Seleukidenzeit stets ein insulares Phänomen, beschränkt auf die Städte und auch hier wieder ausschließlich auf die Eliten, die sich des Griechischen bedienten und griechische Lebensgewohnheiten pflegten.

Im Ergebnis führten so Akkulturationsprozesse und hellenistischer Einfluß zu Spaltungen der indigenen Gesellschaften, indem unterschiedliche Bevölkerungssegmente ver-

¹⁰ Vgl. 2 Makk 4,7 ff.

¹¹ Vgl. 2 Makk 4,14–17. Zu den Reformbestrebungen Jasons auch K. Bringmann, *Hellenistische Reform und Religionsverfolgung in Judäa. Eine Untersuchung zur jüdisch-hellenistischen Geschichte (175–163 v. Chr.)*, Göttingen 1983, bes. 66–96. Zum Antisemitismus jetzt Z. Yavetz, *Judenfeindschaft in der Antike*, München 1997.

¹² Vgl. Bringmann (wie Anm. 9) 188.

¹³ Vgl. 2 Makk 4,18–20. Zur Bewertung auch: J. D. Grainger, *Hellenistic Phoenicia*, Oxford 1991, 117f.

¹⁴ Vgl. 2 Makk 4,18f.

¹⁵ Bringmann (wie Anm. 9) 188.

¹⁶ Vgl. Grainger (wie Anm. 13) 108f.

schiedene Arten der Realitätswahrnehmung oder gar verschiedene Weltanschauungen ausbildeten. Entsprechend formierten sich neue, auch kulturell bedingte Konfliktlinien, die im Extremfall in explosive Entladungen wie den Makkabäeraufstand münden konnten. In solchen Fällen wurden die städtischen Gesellschaften einschneidenden Prozessen inneren Wandels unterzogen, die aber keinesfalls im Interesse der seleukidischen Zentralmacht liegen konnten. Als erste Arbeitshypothese sei daher formuliert, daß sich seleukidische Politik mehrheitlich an der Konservierung indigener Sozialordnungen orientierte, daß also Interventionen oder gar gezielte Hellenisierung vermieden wurden und daher absolute Ausnahme blieben. Auch die zahlreichen seleukidischen Neugründungen, formalrechtlich souveräne griechische *poleis* im Herrschaftsverband des Reichs, lassen sich kaum im Sinn einer Hellenisierungspolitik interpretieren. Sie unterstreichen vielmehr, daß das Seleukidenreich von vornherein auf kulturelle und ethnische Heterogenität – anstatt auf Uniformität – hin ausgelegt war.¹⁷ Das Beispiel des Makkabäeraufstands, oft herangezogen, um eine hypostasierte ‚kulturelle Hegemonie‘ des griechisch-makedonischen Elements im Seleukidenreich und eine konsequente Hellenisierungspolitik der Zentrale zu belegen, erweist sich für derlei Versuche als untaugliches Instrument.

II.

Gegenüber den syrischen und anatolischen Gebieten des Seleukidenreichs hat die Forschung in der Vergangenheit dessen östlichen Teilen vergleichsweise wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Dies gilt, auf den ersten Blick erstaunlich, auch für Babylonien, das eigentliche Kernland der seleukidischen Monarchie. Erst seit den siebziger Jahren ist hier, nicht zuletzt durch die verstärkte Erschließung und Auswertung keilschriftlichen Quellenmaterials aus Mesopotamien, eine Wende eingetreten.

Bis dahin waren die Anschauungen vom seleukidischen Babylonien allein durch das Bild geprägt, das griechische Quellen vermitteln. Mindestens ebenso wirksam waren die herrschenden Lehrmeinungen vom Hellenismus im allgemeinen und vom Seleukidenreich im besonderen als kulturell und politisch homogenisierende Triebkräfte mit dem *telos* einer euro-asiatischen, griechisch geprägten *oikoumene*: „[...] to extend and confirm the patches of Hellenism by the creation of new Greek cities and the strengthening of the Greek element in the old ones so that the whole kingdom should bear one stamp, the Greek.“¹⁸ Unter dem Axiom der Hellenisierung als Staatsziel müssen die seleukidische Politik im Makkabäeraufstand und die Errichtung griechischer Bauten, vielleicht auch die Ansiedlung von Griechen in Babylon, gleichermaßen als Maßnahmen zur Umsetzung eines solchen Programms verstanden werden.¹⁹

War also gleichsam die erfolgreiche Hellenisierung zur existentiellen *conditio sine qua non* der hellenistischen Monarchien erhoben, so ergab der Umkehrschluß, daß gerade

¹⁷ Vgl. H.-J. Gehrke, *Geschichte des Hellenismus*, München ²1995, 62f. Vgl. parallel auch zur Situation im Ptolemäerreich: G. Hölbl, *Geschichte des Ptolemäerreiches. Politik, Ideologie und religiöse Kultur von Alexander dem Großen bis zur römischen Eroberung*, Darmstadt 1994, 28f.

¹⁸ M. Rostovtzeff, *Syria and the East*, in: CAH VII, 1928, 155–196, hier 160.

¹⁹ Für Rostovtzeff (wie Anm. 18) 189, handelt es sich um das Bemühen Antiochos IV., ein Bollwerk gegen die einsetzende Reorientalisierung Vorderasiens zu schaffen. Stillschweigend unterscheidet er damit genauegenommen zwei Phasen der Hellenisierung: eine erste der „natural hellenization“, die im 2. Jahrhundert zu einem Abschluß gekommen war, und eine weitere der von der seleukidischen Zentrale aus forcierten, als Reaktion auf die Bedrohung durch das „oriental element“ verstandene Homogenisierungswelle.

das Versäumnis, einen gemeinsamen kulturellen Horizont, eine echte hellenistische *oikoumene*, zu schaffen, Ursache der chronischen Labilität dieser Staaten war.²⁰ Beide Versionen betrachten Griechen und Orientalen zunächst als um die kulturelle Hegemonie konfligierende Gruppen, wofür aber, folgt man Bringmanns Interpretation der Vorgänge in Jerusalem, die Quellenlage keinerlei Anhaltspunkte bietet.

Scheidet demnach eine seitens der Seleukiden planmäßig betriebene und politisch motivierte Hellenisierung als Motor gesellschaftlicher Veränderungen in indigenen Gemeinschaften aus, so stellt sich zwangsläufig die Frage, ob überhaupt, und falls ja, wie es zu Prozessen des Wandels kam. Als weitere Arbeitshypothese sei darum vorausgeschickt, daß sich, gemäß den Vermutungen von Préaux, Briant, Will, Oelsner und anderen, in der Tat kaum signifikante Änderungen im Sozialgefüge der Städte der östlichen Reichsteile ergaben.

III.

Als Alexander der Große am 10. Juni 323 in Babylon starb, waren die zu Lebzeiten des Königs verfügten umfangreichen Aufräum- und Neubauarbeiten in den Heiligtümern der Stadt bereits ins Werk gesetzt.²¹ In seiner Konzeption eines Reiches, in dem Persern und Griechen/Makedonen gemeinsam die Führungsrolle zugehört war, kam der alten mesopotamischen Metropole offensichtlich eine Schlüsselfunktion zu. Die Baumaßnahmen Alexanders und später der Seleukiden, zusammen mit den Andeutungen Arrians, gelten der Forschung meist als Indizien einer Renaissance Babyloniens nach einer Phase des Niedergangs unter den Achämeniden. Altorientalische Zeugnisse aus der Perserzeit indes suggerieren ein gänzlich anderes Bild: Epigraphik und Glyptik aus mesopotamischen Städten, namentlich aus Babylon, bezeugen enge Verbindungen zwischen dem achämenidischen Hof und den Städten. Vertragstexte überwiegend aus der persischen Frühzeit legen einen reibungslosen Fortgang ökonomischer Aktivitäten von Tempel und Bewohnern nahe.²² Betrachtet man in einer Gesamtschau soziale Strukturen in Mesopotamien zwischen altbabylonischer Zeit und Achämenidenreich, so überwiegen bei weitem die Kontinuitäten gegenüber Aspekten des Wandels.²³

Als Konstanten der gesellschaftlichen Entwicklung fallen insbesondere ins Gewicht: (1.) Zentralisierung und Administration ökonomischer Aktivitäten durch die redistributiv wirtschaftenden Groß-Oiken von Palast bzw. Tempel sowie (2.) das Spannungsverhältnis zwischen diesen beiden Institutionen. In beiden Fällen handelt es sich um Prozesse der *longue durée*, die tiefe Spuren in der mesopotamischen Gesellschaftsordnung bis in die Epoche der griechisch-makedonischen Herrschaft hinterließen. Ein kurzer entwicklungsgeschichtlicher Abriss der genannten Institutionen ist daher für das Verständnis des seleukidischen Babylonien und seiner inneren Struktur unerläßlich.

²⁰ Vgl. É. Will, *Histoire politique du monde hellénistique (323–30 av. J.-C.)*, Nancy ²1979, 246f.; C. Préaux, *Le monde hellénistique. La Grèce et l'Orient (323–146 av. J.-C.)*, Paris 1978, II 680–682.

²¹ Vgl. R. Koldewey, *Das wiedererstehende Babylon*, hg. v. B. Hrouda, München ⁵1990, 301; dazu auch Arr. an. 3,16,4.

²² Vgl. A. Kuhrt, *Achaemenid Babylonia – Sources and Problems*, in: H. Sancisi-Weerdenburg/A. Kuhrt, *Achaemenid History 4: Centre and Periphery*, Leiden 1990, 180–184.

²³ Über Babylonien in der Achämenidenzeit: P. Högemann, *Das alte Vorderasien und die Achämeniden. Ein Beitrag zur Herodot-Analyse*, Wiesbaden 1992, 127f. mit Rekonstruktion der Ereignisgeschichte. Der Sonderstatus Südmesopotamiens überdauerte auch die administrative Umgestaltung (Teilung der Satrapie) infolge des letzten babylonischen Aufstands gegen die Perser (521 v. Chr.).

Die Landesnatur Südmesopotamiens mit dem Erfordernis intensiver Bewässerungswirtschaft einerseits, der wiederum dadurch im Verhältnis großen Siedlungsdichte andererseits erzwangen die Koordination von Gemeinschaftsleistungen und leisteten so einen erheblichen Beitrag zur Herausbildung komplexerer, stratifizierter Gesellschaften.²⁴ Die fortschreitende Bevölkerungskonzentration machte es weiter erforderlich, die Belange der jeweiligen ‚Stadtstaaten‘, wiederum vor allem hinsichtlich der Bewässerungssysteme, territorial übergreifend zu koordinieren. Eine entsprechende Entwicklung hin zu größeren Einheiten zeichnet sich daher gegen Ende der frühdynastischen Zeit (FD III, ca. 2500 bis 2300 v. Chr.) deutlich ab, als einzelne Machthaber mit der Errichtung großflächiger Herrschaftsbereiche begannen. Diesem Trend der Zentralisierung standen aus einleuchtenden Gründen die Interessen von Tempeln und Priesterschaften der Stadtgötter entgegen, die nach Aufrechterhaltung partikularer Autonomie strebten und so der zentripetalen Gewalt des ‚Palastes‘ das zentrifugale Konzept der ‚Tempelstadt‘ entgegensetzten.²⁵

Damit sind nun gewissermaßen die beiden systeminternen Antagonisten in Form konkurrierender Groß-*oikoi* umrissen: hier der ‚Tempel‘ als Verfechter lokaler autonomistischer Interessen, dort der ‚Palast‘ mit der Zielsetzung hegemonialer Zusammenfassung mehrerer Stadtstaaten, im Extremfall imperialer Expansion, sinnfällig widergespiegelt im Titel „König der vier Weltgegenden“, den erstmals Naramsin von Akkad führte, nachdem er den assyrischen Norden erobert hatte. Beide Herrschaftsmodelle waren indes nicht allein antagonistisch, sondern wurden zunehmend, gerade zu Zeiten imperialer Zentralität, komplementär, d. h., sie koexistierten unter klarer Abgrenzung ihrer Zuständigkeitsbereiche. Die idealtypische Konzeption der ‚Tempelstadt‘, zugänglich in den sogenannten Reformtexten Urukaginas,²⁶ sieht die Stadt und das ihr zugehörige Land als Eigentum der Stadtgottheit; der Tempel rückt in die Position einer auf lokaler Ebene redistributiven Instanz. Demgegenüber ist die Zentralgewalt des Territorialstaats ein tributär unterhaltener Groß-*oikos* auf interlokaler Ebene.

Diese Konstellation erfährt in altbabylonischer Zeit gewisse Modifikationen durch die wachsende Bedeutung privater ökonomischer Initiative. Das Auftreten von Individuen als Wirtschaftssubjekten in dieser Zeit hat die ‚formalistische‘ Schule der ökonomischen Anthropologie dazu verleitet, eine grundsätzliche Wende im Gesellschaftsgefüge Mesopotamiens und das Ende der Redistributivwirtschaft in der ersten Hälfte des 2. Jahrtausends zu postulieren.²⁷ J. Renger jedoch hat überzeugend dargelegt, wie gering der Aktionspielraum der Privatleute innerhalb des Wirtschaftssystems auch der altbabylonischen Zeit wirklich war. Das Auftreten solcher ‚Entrepreneurs‘ erschütterte die traditionelle,

²⁴ Vgl. zu Einzelheiten dieses Prozesses H. J. Nissen, Grundzüge einer Geschichte der Frühzeit des Vorderen Orients, Darmstadt 1983, 102–106.

²⁵ Vgl. Nissen (wie Anm. 24) 155–164.

²⁶ Änderungen der Besitzverhältnisse werden mit folgender Formulierung beschrieben: „Im Hause des Herrschers, auf den Feldern des Herrschers bestätigte er [Urukagina] den Gott als Herrn.“, zit. n. Nissen (wie Anm. 24) 163.

²⁷ Vgl. M. Silver, Economic Structures of the Ancient Near East, London/Sydney 1985; dazu die äußerst umfangreiche Rezension von J. Renger, On Economic Structures in Ancient Mesopotamia, *Orientalia* 18, 1994, 157–208 mit zahlreichen Gegenargumenten. Renger weist die fortwährende Gültigkeit des Polanyi'schen Idealtypus der redistributiven Wirtschaftsweise auch für das altbabylonische Mesopotamien überzeugend nach. Vgl. auch K. Polanyi, *Ökonomie und Gesellschaft*, Frankfurt am Main 1979, bes. 300–316.

ökonomisch beherrschende Rolle von Tempel und Palast²⁸ also keineswegs. Diese gingen lediglich der organisatorischen Effizienz halber dazu über, Aufgaben an Dritte zu delegieren, eben die Entrepreneurs, die so in den Stand einer privilegierten Schicht rückten.²⁹

An der Aufgabenverteilung zwischen den beiden Polen ‚Palast‘ und ‚Tempel‘ änderte sich allen historischen Umbrüchen zum Trotz wenig, so daß auch im ersten Jahrtausend lokale Tempelwirtschaften und die Zentrale des jeweiligen Großreichs, gestützt hauptsächlich auf Tributzahlungen und die Kontrolle des Fernhandels, auf ökonomischem Sektor einander ergänzten. Die Autonomie der Tempel gegenüber der Hegemonialmacht war zwar ebenso Veränderungen ausgesetzt wie ihre Verpflichtung zu Abgabenzahlungen, Eingriffe in Tempelangelegenheiten seitens der Zentrale blieben aber stets im Rahmen der traditionellen Konzeption des Verhältnisses zwischen beiden Haushaltungen. Seit neubabylonischer Zeit bestand die Spitze der Tempelverwaltung aus dem Vorsteher der Tempelversammlung, seinem Stellvertreter und einem Gesandten des Königs. Dokumente aus der Regierungszeit Nabonids belegen für das Eanna-Heiligtum in Uruk weitreichende Interventionsmöglichkeiten des Zentrums, speziell in ökonomischen Fragen. Hof und Tempel standen offensichtlich in engem gegenseitigen Austausch.³⁰

Abgabenbelastung der Tempel und Eingriffsrechte des Palastes in die Wirtschaftsführung der Heiligtümer, durch Dokumente aus neubabylonischer, achämenidischer und seleukidischer Zeit bezeugt, waren also nichts qualitativ wirklich Neues, wenngleich sie das vordem übliche Maß überschritten haben mögen. Grundsätzlich aber war die wirtschaftliche Stellung der Tempel auf lokaler Ebene nach wie vor weitestgehend unangefochten.

Auch die innere Organisation von Tempel und Stadt weist das übliche hohe Maß an Kontinuität auf: An der Spitze des Tempels befand sich ein Tempelverwalter (= *šatammu* in Babylon, = *rab ša reš ali ša bit ilani ša Uruk* in Uruk) und dessen Stellvertreter. Als Beauftragter der seleukidischen Zentrale im Tempel fungierte ein *paqu* („Beauftragter“), in der Stadt ein *šaknu* (in Babylon auch: *pabatu*, griechisch: *epistates*, *dioiketes*). Auch der griechische Titel *chreophylax* deutet die Funktion an: die Kontrolle der Tempelfinanzen durch einen Beauftragten des Königs.³¹ Der Terminus ¹⁴UKKIN (Versammlung) wurde zuweilen als „Volksversammlung“ gedeutet,³² Umdeutungen legen indes eine andere Bedeutung (¹⁴UKKIN = ¹⁴*kinistu* – Tempelversammlung) nahe. Es handelt sich somit um eine originär mesopotamische Institution, die nicht auf griechisch-makedonischen Ein-

²⁸ Diese Institutionen traten als Auftrag- und Kreditgeber, als soziale Versorgungseinrichtungen und als Akkumulatoren des erwirtschafteten Überschusses, der schließlich ostentativer ‚conspicuous consumption‘ zugeführt wurde, in Erscheinung, vgl. J. Renger, Interaction of Tempel, Palace, and „Private Enterprise“ in the Old Babylonian Economy, in: E. Lipinsky (Hg.), State and Temple Economy in the Ancient Near East, Leuven 1979, 249–256.

²⁹ Vgl. Renger (wie Anm. 28) 252f.

³⁰ Vgl. M. Dandamayev, Babylonia in the First Millennium B. C., in: Lipinski (Hg.) (wie Anm. 28) 590–592; auch: A. Kuhrt, The Ancient Near East. C. 3000 – 330 BC, London 1995, 619.

³¹ Alle genannten Ämter hatten in Babylonien bereits eine lange, weit über die persische Epoche hinausreichende Tradition. Während der assyrischen Herrschaft fungierte ein *šaknu* als ranghöchster Repräsentant des Königs („Gouverneur“) in einem Verwaltungsgebiet. Ihm stand eine kleine örtliche Garnison zur Verfügung. Vgl. G. Frame, Babylonia 689–627 B.C. A Political History, Leiden 1992, 225–232. Der ‚Gouverneur‘ verband die lokale mit der imperialen Ebene und bildete das zentrale Zwischenglied in der Kommunikation zwischen König und Indigenen. In seleukidischer Zeit konnten königliche Funktionsträger in Babylonien Griechen und Indigene sein. Vgl. R. J. van der Spek, The Babylonian City, in: A. Kuhrt/S. Sherwin White (Hg.), Hellenism in the East. The Interaction of Greek and Non-Greek Civilizations from Syria to Central Asia after Alexander, Berkeley/Los Angeles 1987, 32–56, hier 64.

³² Vgl. McEwan (wie Anm. 2) 189f.; Funck (wie Anm. 2) 278–295.

fluß zurückging.³³ Die indigenen Bewohner der Städte begegnen als „Babylonier“ oder „Urukäer“, während die Keilschriftquellen von griechischen Bürgern als *polite* (= *politai*) sprechen.³⁴ Hierin drückt sich die Sonderstellung der Griechen und Makedonen aus, die über eine eigene politische Korporation in Form eines *politeuma* verfügt zu haben scheinen, während sämtliche indigenen Institutionen einen unmittelbaren Bezug zum Tempel hatten.

Die soziale Hierarchie der babylonischen Städte spiegelte sich entsprechend in der Verteilung der durch den Tempel erwirtschafteten Überschüsse. Wir können folgern, daß diejenigen Gruppen, auf die signifikant hohe Anteile entfielen, mit lokalen Eliten identisch sind. Es sind dies vor allem drei Personenkreise:

- die Priesterschaften der Heiligtümer, in deren Händen zugleich die Festlegung der Kriterien der Güterverteilung lag,
- die bereits erwähnten Entrepreneurs, auf die der Tempel Aufgaben und Gewinnchancen delegierte und schließlich
- Berufsgruppen, die im Tempel bestimmte Aufgaben wahrnahmen und dafür von diesem unterhalten wurden.

Die in großer Zahl erhaltenen sogenannten Pfründentexte belegen, daß die Gewinnchancen der dritten Personengruppe mehr und mehr den Charakter von Privilegien annahmen, deren Inhaber sich so als exklusive Schicht von ‚Magistraten‘ etablierten.³⁵ Gerade die Pfründentexte machen die eminent wichtige Rolle des Tempels als redistributiver Instanz in den Stadtwirtschaften Mesopotamiens noch im ersten Jahrtausend anschaulich. Nur hat sich der soziale Kontext insofern verändert, als nunmehr ein ökonomisch potenter und politisch selbstbewußter Personenkreis zu Nutznießern dieser spezifischen Wirtschaftsweise wurde. Man geht schwerlich fehl in der Annahme, daß zwischen dem Auftreten der Entrepreneurs in neubabylonischer Zeit und der Konstituierung städtischer Oberschichten Zusammenhänge bestehen.

Das Sozialgefüge der Städte aber hatte sich damit in einem wesentlichen Punkt verändert: Das Heiligtum mit seiner Doppelfunktion als religiöser und ökonomischer Mittelpunkt der Gesellschaft war mit dem Auftreten neuer Interessengruppen unversehens zu einer intentional legitimierenden Instanz der bestehenden Ordnung geworden. Einfluß und Gewinnchancen der Oberschicht waren praktisch unangreifbar, weil sie mit der religiösen Autorität des Tempels aufs engste verknüpft waren. Im Lauf der Zeit ist freilich zu beobachten, daß sich das Pfründenwesen allmählich von seiner ursprünglichen Funktion im Zusammenhang mit dem Tempelkult entfernt: Pfründen werden innerhalb der Elite zu begehrten Handelsobjekten, die häufig den Besitzer wechseln und vielfach in kleine Bruchteile aufgesplittert werden.³⁶ Die Kontinuität der Pfründentexte bis in die seleukidische Zeit belegt darüber hinaus, daß offenbar die Abschöpfung erheblicher Werte durch die tributär wirtschaftenden Großreiche und deren Palastzentren die Gewinnchancen der Pfründeninhaber nicht ernsthaft beeinträchtigte. Dieser Umstand wiederum läßt erahnen, daß der auf Tempelland erwirtschaftete Mehrwert erheblich gewesen sein muß.

³³ Vgl. van der Spek (wie Anm. 2) 545.

³⁴ Vgl. van der Spek (wie Anm. 2) 546.

³⁵ Vgl. in diesem Sinne einleuchtend Funck (wie Anm. 2) 271.

³⁶ Vgl. Funck (wie Anm. 2) 273. Funck vergleicht die Pfründen mit „Aktien“, die ihrem Besitzer zugleich Einnahmen und Mitspracherechte garantieren.

Die gesellschaftliche Struktur des Seleukidenreichs korrespondierte keineswegs zufällig mit dessen ideologischen Prädispositionen. Den an die Spielregeln charismatischer Herrschaft gebundenen Königen³⁷ blieb nichts übrig, als sich durch permanente (erfolgreiche) Kriegführung und sämtliche Spielarten von ‚conspicuous consumption‘ (Symposien, Bautätigkeit, Prozessionen und Paraden usw.)³⁸ stets aufs neue in Szene zu setzen. Hier, wenn irgendwo, liegt der entscheidende Kontinuitätsbruch der seleukidischen Fremdherrschaft gegenüber den vorherigen Fremdherrschaften des assyrischen, neubabylonischen und achämenidischen Reichs.³⁹ Der Zwang zu militärischem Erfolg und zur Prachtentfaltung steigerte zugleich den Geldbedarf der Monarchie ins Unermeßliche. Die Bedeutung des Bündnisses mit lokalen Führungskreisen wird vor diesem Hintergrund verständlich.

Was H.-J. Gehrke in diesem Zusammenhang zum Verhältnis von *polis*-Autonomie und königlichem Herrschaftsanspruch ausführt, gilt somit mutatis mutandis auch für die indigenen Eliten und deren ‚Tempelstädte‘ in Babylonien: Unzweifelhaft war Babylonien ein unverzichtbarer Teil des Reichs⁴⁰ und ebenso unzweifelhaft begünstigten die gesellschaftlichen Strukturen, die die Seleukiden dort vorfanden, ihre Politik des Interessenausgleichs mit lokalen Eliten außerordentlich. Maßnahmen wie die erwähnte, von Alexander eingeleitete Restaurierung der Tempel in Babylon, von den Seleukiden veranlaßte Opferhandlungen⁴¹ und die möglicherweise privilegierende Verleihung griechischer Namen an einzelne Angehörige bzw. Familien der Oberschicht⁴² fügen sich ins Bild einer Politik des guten Willens den indigenen Eliten gegenüber.⁴³

Das Bild eines planmäßig durch die Seleukiden hellenisierten Babylonien kann vor diesem Hintergrund ebensowenig Bestand haben wie dasjenige einer randständigen, von der Zentrale weitgehend vernachlässigten und daher in „orientalischem Epigonentum“ (K. Wittfogel) verharrenden Provinz. Vielmehr deutet alles darauf hin, daß die in Jahrhunderten fortwährender, wenn auch wechselnder Fremdherrschaft gewachsene institutionelle und soziale Struktur der babylonischen Städte dem Kalkül der Herrscher, ökonomische

³⁷ Vgl. zur herrschaftssoziologischen Einstufung der hellenistischen Monarchie als gentilcharismatischem Königtum nach M. Weber: H.-J. Gehrke, *Der siegreiche König. Überlegungen zur hellenistischen Monarchie*, AKG 64, 1982, 247–277. Gehrke (277) leitet aus dem Zwang zur Prachtentfaltung und zum Siegen das Dilemma der hellenistischen Monarchen ab: Sie mußten, „um der inneren Zustimmung zahlreicher Untertanen willen die Gefühle, Normen, Wünsche und Interessen anderer Untertanen (oft gar derselben) verletzen.“

³⁸ Vgl. Gehrke (wie Anm. 37) 259 f.

³⁹ Vgl. zu Ideologie und Herrscherlegitimation für die Frühzeit: G. Steiner, *Altorientalische „Reichs“-Vorstellungen im 3. Jahrtausend v. Chr.*, in: Trolle Larsen (wie Anm. 3) 125–143; für das assyrische Reich: P. Garelli, *L'État et la légitimité royale sous l'empire assyrien*, in: Trolle Larsen (wie Anm. 3) 319–328.

⁴⁰ Vgl. S. Sherwin-White, *Seleucid Babylonia. A Case Study for the Installation and Development of Greek Rule*, in: Kuhrt/Sherwin-White (Hg.) (wie Anm. 31), 1–31, hier 16 f.

⁴¹ Bezeugt sind ein Opfer durch Antiochos I. in Babylon und eines durch Seleukos III. in Esagila, vgl. McEwan (wie Anm. 2) 193 f.

⁴² Die Angehörigen der in Uruk führenden Familie Ahu'utu tragen in den Wirtschaftstexten griechisch-babylonische Doppelnamen (seit 68 SÄ = 244 v. Chr. bezeugt) und haben griechische Ehefrauen, vgl. Oelsner, *Kontinuität* (wie Anm. 2) 113.

⁴³ Freilich erzwang das von Gehrke benannte „Dilemma“ hellenistischer Herrschaftskonzeption bisweilen auch ein Abgehen von dieser Grundlinie seleukidischer Politik, dokumentiert durch Versuche, die ökonomische Stellung der Tempel zu schwächen. Diese reichen von zusätzlichen Steuern (Einführung z. B. einer Sklavenverkaufssteuer unter Antiochos I., vgl. Oelsner, *Kontinuität* (wie Anm. 2) 109) bis hin zum versuchten Tempelraub Antiochos' III.

mischen Gewinn aus einer der reichsten Regionen der Alten Welt zu ziehen, weit entgegenkam. Daß diese unter solchen Umständen wenig Neigung zeigten, auf Veränderungen hinzuarbeiten, versteht sich von selbst.

IV.

Im Jahr 1903 unterwarf Frederick Lugard für Edward VII., König von Großbritannien, im nördlichen Nigeria das Sultanat von Sokoto, das er zum größten Teil als Protektorat dem britischen Kolonialreich angliederte. Lugard vermied die Auflösung lokaler Machtstrukturen, sondern bezog diese gezielt in die Verwaltung und Beherrschung des Gebiets durch die englische Krone ein. Er griff damit die anderenorts durch die Briten bereits praktizierte Form kolonialer Oberherrschaft über bestehende Staaten auf und gab ihr einen Namen: „Indirect Rule“.⁴⁴

Genau ein Jahrhundert zuvor, 1803, hatte Lord Wellesley Delhi, die Residenz des indischen Groß-Moghuls, erobert und aus diesem endgültig einen Marionettenherrscher der British East India Company (EIC) gemacht. In der Folge baute die Company auf den sogenannten Fürstenstaaten, Herrschaftsgebieten von Maharajas, die sich meist ohne kriegerische Handlungen britischer Suzeränität unterstellt hatten und als lokale Machthaber in Amt und Würden blieben, ihre ‚political line‘ der administrativen und ökonomischen Penetration des Subkontinents auf.⁴⁵ Die Politik der EIC machte sich bei der Implementierung dieses Systems indirekter Herrschaft die hochgradige Fragmentierung des Moghul-Reichs gegen Ende des 18. Jahrhunderts zunutze. Dessen Desintegration hatte bereits im 17. Jahrhundert eingesetzt und gewann durch das Eingreifen europäischer Mächte neue Dynamik. Umgekehrt war es im gleichen Zeitraum den Maharajas, die ihrerseits untereinander rivalisierten, gelungen, weitreichende Autonomierechte für ihre Herrschaftsbereiche zu reklamieren.⁴⁶

Die EIC stärkte in einem bis in die vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts andauernden Prozeß, formal als Lehensträgerin des Groß-Moghuls, ihren Einfluß in den Fürstenstaaten, zugleich betrieb sie deren quasi-tributäre Ausbeutung in Form von den Maharajas auferlegten Abgabenleistungen. Die Company wandelte sich, zumal nach Abschaffung ihres Handelsmonopols (1833), zum Sachwalter primär politischer Interessen Großbritanniens in Indien.⁴⁷ Im Mutterland war das von ihr praktizierte ‚Dual Government‘⁴⁸ keineswegs unumstritten. Große Teile der öffentlichen Meinung sprachen sich für eine ‚Zivilisierung‘ Indiens, eine Beseitigung der Feudalstrukturen, juristische Reformen und

⁴⁴ Vgl. F. Lugard, *Political Memoranda. Revision of Instructions to Political Officers on Subjects Chiefly Political and Administrative 1913–1918*, London ³1970. Der Verfasser bediente sich einer Anregung von I. Geiss, *Kontinuitäten des Imperialismus*, in: W. Reinhard (Hg.), *Imperialistische Kontinuität und nationale Ungeduld im 19. Jahrhundert*, Frankfurt am Main 1991, 12–30, hier 25.

⁴⁵ Indien war und blieb bis zur Unabhängigkeit 1947 das Kernstück des British Empire. Hier praktizierte England erstmals gezielt die differenzierte Beherrschung unterworfenen Gebiete. Dem direkt, erst durch die EIC, seit 1858 durch den britischen Vizekönig und seine Regierung, beherrschten „Britisch-Indien“ standen die ca. 500 autonom gebliebenen Fürstentümer de facto als Vasallen der britischen Krone gegenüber. Vgl. Geiss (wie Anm. 44) 24f.

⁴⁶ Vgl. M. H. Fisher, *Indirect Rule in India. Residents and the Residency System 1764–1858*, Delhi 1991, 30.

⁴⁷ Vgl. K. Gräfin Schwerin, *Indirekte Herrschaft und Reformpolitik im indischen Fürstenstaat Hyderabad 1853–1911*, Wiesbaden 1980, 14.

⁴⁸ D. h. die partielle Kontrolle Indiens per ‚Indirect Rule‘ über die Fürstestaaten bei gleichzeitiger direkter Herrschaft über die übrigen Territorien, drei britisch verwaltete Presidencies, des formal noch existenten Moghul-Reichs, vgl. Schwerin (wie Anm. 47) 14.

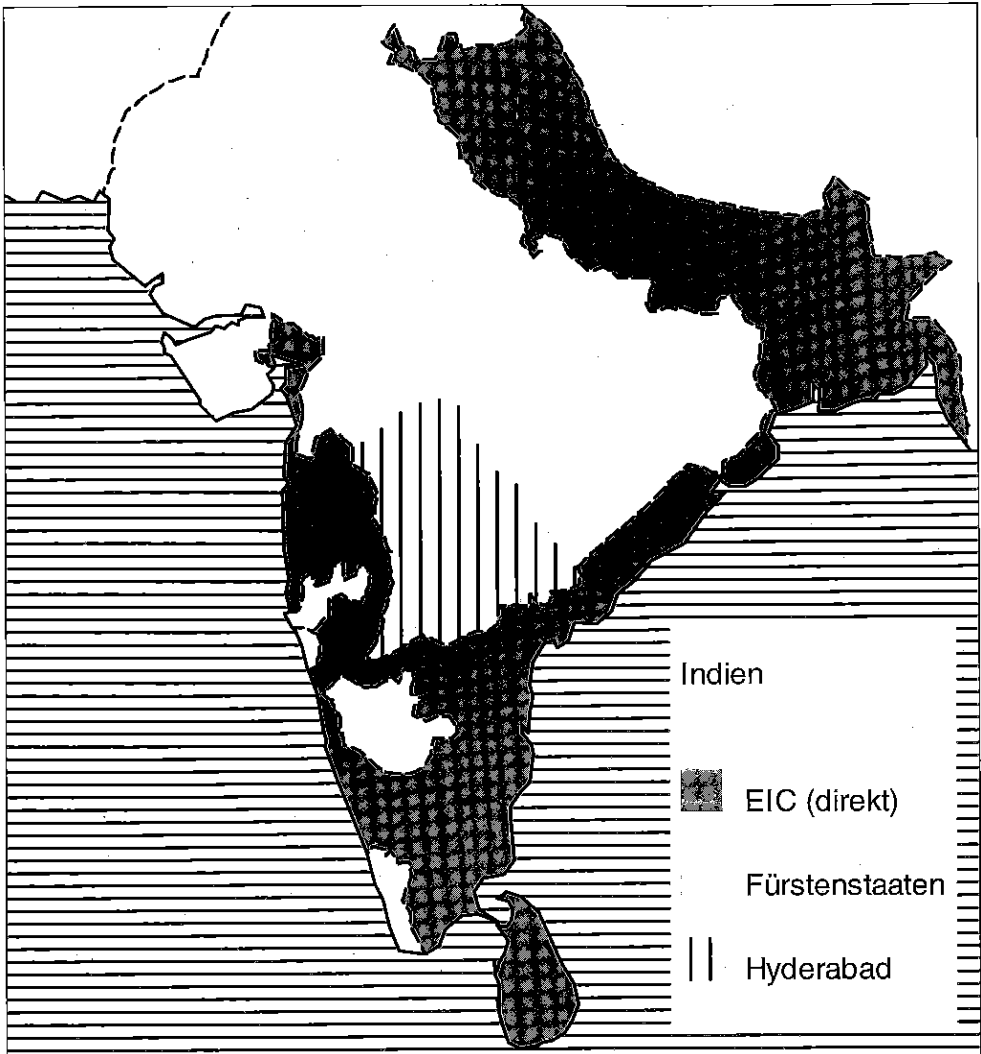


Abbildung 2. Indien um 1803: Direkte und indirekte Herrschaft.

damit für die Einbeziehung ganz Indiens in die direkte Herrschaft aus. Reformen und Annexionen provozierten als Reaktion namentlich der indigenen Eliten den Sepoy-Aufstand (Great Mutiny, 1857/58), in dessen Folge das Moghul-Reich endgültig eingezogen wurde und die EIC von der Krone als höchste Autorität abgelöst wurde.

Der Aufstand hatte die Vorzüge der ‚Indirect Rule‘ deutlich zutage treten lassen: Nicht nur konnten mittels indirekter Herrschaft Aufwand und Kosten für die Kolonialmacht merklich niedriger gehalten werden als in unmittelbar verwalteten Kolonien,⁴⁹ auch ließ

⁴⁹ So betrug in Britisch-Kenia um 1940 das Verhältnis britisches Personal zu einheimischer Bevölkerung ca. 1:18.900, während es zur gleichen Zeit in den Fürstenstaaten Hyderabad bei 1:5.333.000 und Awadh bei 1:5.500.000 lag, vgl. Fisher (wie Anm. 46) 8.

sich durch ein System mehrfach gestaffelter Loyalität ein äußerst positiver psychologischer Effekt verbuchen, der das Risiko von Unruhen und Widerstand minimierte. Migrationsbewegungen aus Gebieten unter direkter Herrschaft in die Territorien der Fürstenstaaten belegen, gleichsam als Abstimmung mit den Füßen, die vergleichsweise größere Attraktivität dieses Modells auch in den Augen der indischen Bevölkerung.⁵⁰

Indirekte Herrschaft konnte sich auf mannigfache Weise gestalten. Pars pro toto sei hier der Fürstenstaat Hyderabad im südlichen Zentralindien angeführt, für den eine detaillierte Untersuchung jüngerer Datums vorliegt.⁵¹ Obgleich der Fürstenstaat Hyderabad gegenüber den übrigen Territorien Indiens unter indirekter Herrschaft Großbritanniens einige Besonderheiten aufweist⁵², lassen sich dennoch an Hand der Herrschaftspraxis der Engländer sowie der sozialen Verhältnisse in Hyderabad die Strukturmerkmale der Politik der ‚Indirect Rule‘ exemplarisch veranschaulichen. Der Systematik halber sei diese im folgenden in ihre administrativen, ökonomischen, kulturellen und ideologischen Aspekte zergliedert.

(a) Verwaltung

Zwei Verträge zwischen dem Nizam (Fürst) von Hyderabad und der East India Company von 1798 und 1800 regelten faktisch für die gesamte Dauer der britischen Kolonialherrschaft die administrativen Zuständigkeiten. Drei Funktionsträgern kam in dem Fürstenstaat eine Schlüsselrolle zu: Dem Nizam, seinem Minister (Dewan) und dem britischen Residenten, meist einem Armeeeoffizier. Der Resident, offiziell lediglich ‚Berater‘ des Nizam, übte faktisch weitreichende Interventionsrechte, besonders bei der Ernennung des Dewan und der dynastischen Erbfolge. Seine Autorität wurde unterstrichen durch die Präsenz eines englischen Kontingents. Der Minister stand der indigenen Verwaltung vor und monopolisierte praktisch sämtliche gouvernementalen Funktionen, wie ein britischer Resident, General Fraser, resignierend beklagte.⁵³ Er war somit die zentrale Stütze der im Weberschen Sinn⁵⁴ traditionellen Herrschaft des Nizam. Dieser herrschte kraft religiöser Autorität, die letztlich auf den Moghul zurückging, und war laut Herrschaftsanspruch alleiniger Grundherr, faktisch verfügte er immerhin über ein Drittel des Grund und Bodens.⁵⁵ Der genannte Personenkreis fungierte als lokale Entscheidungsinstanz und zugleich als Bindeglied zwischen indigener Bevölkerung bzw. indigenen Eliten und der Kolonialmacht.

Politische und gesellschaftliche Struktur des Fürstenstaats wurden analog den Interessen des Empire gleichsam eingefroren, während zugleich die Bürokratie immer umfang-

⁵⁰ Vgl. Fisher (wie Anm. 46) 15.

⁵¹ Schwerin (wie Anm. 47) 14.

⁵² Dies gilt vor allem für die Größe des durch den Nizam von Hyderabad regierten Gebiets sowie für seine ethnisch-religiösen Strukturen. Während Herrscher und Aristokratie sich zum Islam bekannten, war die Bevölkerungsmehrheit hinduistisch. Vgl. Schwerin (wie Anm. 47) 22–24.

⁵³ „One of the principal sources of existing evils which is the concentration of the whole power of government and exercise of its authority, in the person of the Minister alone, who exclusively directs, in such manner as we see it to be directed, every transaction of the state, from the highest and most important, to the meanest and most insignificant.“ (Vgl. H. Fraser, *Memoir and Correspondence of General James Stuart Fraser*, London 1885, 76, zit. n. Schwerin (wie Anm. 47) 53).

⁵⁴ Vgl. M. Weber, *Die drei reinen Typen der legitimen Herrschaft*, in: ders., *Soziologie. Weltgeschichtliche Analysen. Politik*, hg. v. J. Winckelmann, Stuttgart 1956, 151–166.

⁵⁵ Vgl. Schwerin (wie Anm. 47) 51.

reicher und zentralisierter wurde. Die fortdauernde Verwaltung nach traditionellen, überwiegend anachronistischen Prinzipien ließ die Territorien unter indirekter Herrschaft gegenüber Britisch-Indien immer weiter ins Hintertreffen geraten.⁵⁶

(b) Wirtschaft

Im Britischen Empire verschränkten sich politische und ökonomische Zielsetzungen auf eigentümliche Weise. Waren ursprünglich die kommerziellen Interessen der EIC treibende Kraft, so folgten politische Zielsetzungen stets auf dem Fuß. Der koloniale Wettlauf der europäischen Mächte machte die Berücksichtigung auch der politischen und militärischen Dimensionen der Errichtung eines ökonomischen Weltreichs unausweichlich. Britische Kolonialpolitik, zumal in Indien, der ‚Perle des Empire‘, hatte mithin immer zwei Komponenten: Handelsinteressen und Sicherheitsdenken.⁵⁷ Das Sicherheitskalkül ließ es erforderlich erscheinen, auch Territorien, die ökonomisch nur von sekundärer Bedeutung waren, aus strategischen Gründen dem Kolonialreich anzugliedern. Solche Territorien waren im Regelfall die indischen Fürstenstaaten mit ihrer überwiegend agrarischen Struktur und ihrer Binnenlage.

Dennoch machte die wirtschaftliche Ausbeutung vor diesen Gebieten keineswegs halt. Vielmehr spannte erst die EIC, später die Krone die Fürstenstaaten von Anfang an ein, um die erheblichen Kosten der zur Sicherung Indiens erforderlichen Militärpräsenz abzuwälzen. Mit anderen Worten: Die Maharajas leisteten faktisch Tribute, die der Kolonialmacht die militärische Absicherung der Pax Britannica quasi zum Nulltarif gestatteten.⁵⁸ Wenn auch Wirtschaftsinteressen also in Gebieten wie Hyderabad nicht im Vordergrund standen, so wußten die Engländer doch die sozio-ökonomischen Strukturen der Fürstenstaaten mittels indirekter Besteuerung für ihre Zwecke zu nutzen. Intern profitierte die überwiegend muslimische Aristokratie der Steuerpächter und Großgrundbesitzer — Lehensträger des Nizam — vom hohen Steuerdruck, der auf der Landbevölkerung lastete. Nutznießer des Abgabensystems war so eine unproduktive stadsässige Schicht von Grundrentnern, die daher ebenfalls ein vitales Interesse an der Konservierung der bestehenden Verhältnisse hatte.⁵⁹

Ein ergänzender Gesichtspunkt ökonomischer Ausbeutung durch indirekte Herrschaft ist die durch J. Galtung so genannte „vertical division of labour“,⁶⁰ d. h. die konsequent betriebene Beschränkung der abhängigen Seite auf die Produktion und den Verkauf von Rohstoffen. Gerade indirekte Herrschaft mit ihrem Festhalten an überkommenen gesellschaftlichen und politischen Strukturen leistete der weiteren wirtschaftlichen Marginalisierung der Kolonien Vorschub, indem überfällige Modernisierungsmaßnahmen auf nahezu allen Gebieten unterblieben.

(c) Kultur und Erziehung

Dies erwies sich auch und gerade auf kulturpolitischem Gebiet. Das Bildungswesen war überwiegend eliteorientiert und konzentrierte sich auf die Ausbildung von Nachwuchs

⁵⁶ Vgl. Schwerin (wie Anm. 47) 225–228.

⁵⁷ Vgl. S. Förster, Die Kontinuität der Flexibilität. Strategie und Praxis des britischen Imperialismus um 1800, in: Reinhard (wie Anm. 44) 31–49, bes. 40–42.

⁵⁸ Vgl. eingehend zu Höhe und Charakter der ‚Subsidy‘ genannten Zahlungen der Maharajas: B. Hettne, The Political Economy of Indirect Rule. Mysore 1881–1947, London/Malmö 1978, 55–65.

⁵⁹ Vgl. Schwerin (wie Anm. 47) 60f.

⁶⁰ Vgl. J. Galtung, A Structural Theory of Imperialism, Journal of Peace Research 8, 1971, 81–117, hier 91f. mit einer ausführlichen Behandlung der Erscheinungsformen von Imperialismus.

für den Verwaltungsdienst. Die Alphabetisierungsquote zeigt den wachsenden Rückstand gegenüber Britisch-Indien und verdeutlicht, daß die Masse der Bevölkerung vom Zugang zu Schulbildung ausgeschlossen blieb.⁶¹ Während die Regierung an die Reichsten teure Auslandsstipendien vergab, änderte sich an der Bildungssituation gerade auf dem Land nichts. Doch auch die Aristokratie konnte nicht unbedingt als bildungsbeflissen gelten: „Easy going, lotus eating, half-educated, wholly undisciplined“ — so das Verdikt eines Beobachters.⁶²

Die Schuld für diese Entwicklung lag zunächst bei der einheimischen Führungsschicht selbst, die westlicher Bildung mit Skepsis begegnete und die Erfordernis einer Modernisierung völlig verkannte. Statt zu echter Akkulturation kam es zu Adaptionsversuchen bestimmter Elemente britischer Erziehung und britischen Lebensstils, die primär ausgeprägtem Prestigedenken seitens der indischen Elite entstammten.⁶³ Aber gerade auch die Bildungspolitik der Kolonialmacht trug, indem sie die Konservierung bestehender Strukturen im Auge hatte,⁶⁴ massiv zu den kulturpolitischen Mißständen bei.

(d) Ideologie

Kam der faktische Primat bei politischen Entscheidungen dem englischen Residenten zu, so wurde doch andererseits jeder Verstoß gegen den schönen Schein ‚interner Souveränität‘ des Nizam peinlich vermieden. Protokoll und aufwendige Hofhaltung unterstrichen die Dignität des Fürsten, und in gleicher Absicht umgab sich die Nobilität in ihren Stadthäusern demonstrativ mit Luxuswaren und Scharen von Klienten.⁶⁵ ‚Conspicuous consumption‘ war Statusmerkmal und Daseinszweck zugleich für eine parasitär gewordene Leisure-class.

Das Prestigedenken der einheimischen Oberschicht arbeitete der kolonialen Penetration Hyderabad in die Hände. Die britische Krone verlieh Geldgeschenke, Orden (wie den ‚Star of India‘) und Ehrentitel an indische Fürsten und Notabeln als Gegenleistung für deren Treue und schuf so ein Verhältnis bilateraler Loyalität, das wiederum der Kolonialmacht auch in den Augen der Untertanen zusätzliche Legitimität verlieh. Königin Victoria, seit 1877 auch Kaiserin von Indien (Kaisar-i-Hind), fungierte in diesem Geflecht gestaffelter Loyalität als Bindeglied, das der Interessenkongruenz von Empire und indigenen Eliten sinnfällig Ausdruck verlieh, symbolisch demonstriert nicht zuletzt in der aufwendigen Krönungszeremonie und der ‚Imperial Assemblage‘ (1877) in Delhi.⁶⁶

Die, nicht selten lediglich formelle, meist aber glaubwürdige Rücksichtnahme auf indisch-traditionelle⁶⁷ Auffassungen von Herrschaft, Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur

⁶¹ Während zwischen 1891 und 1911 der Anteil der Lese- und Schreibkundigen in Indien insgesamt von 4,5 auf 5,9 Prozent anstieg, ging er im gleichen Zeitraum in Hyderabad sogar geringfügig zurück: von 3,1 auf 2,8 Prozent; vgl. Schwerin (wie Anm. 47) 153.

⁶² Sayyid Husain Bilgrami, *Addresses, Poems and other Writings*, Hyderabad 1925, 49, zit. n. Schwerin (wie Anm. 47) 156.

⁶³ Vgl. Schwerin (wie Anm. 47) 157.

⁶⁴ In dieser Hinsicht besonders instruktiv die Leitsätze Lord Lugars: „The primary function of education should in my judgement be to fit the ordinary individual to fill a useful part in his environment with happiness to himself, and to ensure that the exceptional individual shall use his abilities for the advancement of the community, and not to its detriment, or to the subversion of constituted authority.“ — Lugal (wie Anm. 44) 130.

⁶⁵ Vgl. Schwerin (wie Anm. 47) 61f.

⁶⁶ Vgl. Schwerin (wie Anm. 47) 15f.

⁶⁷ Vgl. entsprechend für Westafrika Lugal (wie Anm. 44) 310–312.

selbst dann, wenn man dieser Kultur ansonsten nur Verachtung entgegenbrachte, band überdies die ‚Untertanen‘, die einfache indische Bevölkerung, die weiterhin in dem Gefühl leben konnte, von eigenen Herren regiert zu werden, effektiv in das System gestaffelter Loyalität ein.

Unter dem Strich ist Kerrin Gräfin Schwerins Urteil zuzustimmen, „daß die indirekte Herrschaft der Briten in Hyderabad einen retardierenden Einfluß auf die Entwicklung des Staates, seiner Gesellschaft und Wirtschaft besaß [...]“⁶⁸ Unter dem Primat der Interessen der Kolonialmacht wurden Strukturen künstlich konserviert, die gerade angesichts von Veränderungen im benachbarten Britisch-Indien immer mehr den Charakter von Anachronismen annahmen.

V.

Versucht man die Strukturmerkmale indirekter Herrschaft in den indischen Fürstenstaaten zusammenzufassen, so ist zunächst zwischen Elementen indigener Autonomie und solchen, die diese Autonomie einschränken, zu unterscheiden:

Autonomie der Peripheriemacht:

- Legitimität: Kontinuität indigener Dynastien
- Gesetzgebung
- Finanzen
- Verwaltung
- Bildung und Kultur
- Religion, Werte und Normen

Prärogative der Zentralmacht:

- Außenpolitik: Kompetenz wird an die Zentralmacht abgegeben
- Erhebung von Tributen/Abgaben
- informelle Weisungen („Ratschläge“)
- Außenhandel: ‚vertical division of labour‘

Weitere, die Mechanismen britischer ‚Indirect Rule‘ in Indien charakterisierende Merkmale sind:

- die Etablierung einer ‚vertikalen Solidarität‘ zwischen fremden Beherrschern und indigenen Eliten,
- die Orientierung von Teilen dieser Eliten an kulturellen Normen und Bildungselementen der Beherrscher,
- eine von der Umwelt abgesonderte Lebensweise von Bürgern der Kolonialmacht in den indirekt beherrschten Gebieten (gleichsam eine ‚Autonomie in der Autonomie‘).

Da alle Formen indirekter Herrschaft geradezu modellhaft in der britischen Beherrschung der indischen Fürstenstaaten vorgeformt sind, ist es zum Zweck historisch relativierender Betrachtung legitim, aus den beobachteten Einzelercheinungen einen Idealtypus zu konstruieren. Ein solcher Idealtypus kann, auch unabhängig von im strengen Wortsinn ‚kolonialen‘ Herrschaftspraktiken, vielfältige Anwendung finden: auf die sowjetischen Satellitenstaaten der Nachkriegszeit ebenso wie auf römische Klientelmonarchien, auf Indianerreservate in Nordamerika wie auf Vichy-Frankreich im Zweiten Weltkrieg, um nur wenige Beispiele zu nennen. ‚Indirect Rule‘ bietet der Hegemonialmacht den Vorteil minimierter Durchsetzungskosten ihrer Herrschaft bei gleichzeitigen maximalen ökonomischen und politischen Erträgen. Sie ist, als praktiziertes System, ebenso alt wie die Idee imperialer Herrschaft selbst und fand nicht zuletzt in den Imperien des Alten Orients häufige Anwendung.

⁶⁸ Schwerin (wie Anm. 47) 1.

Die Tempelstadt, in Vorderasien Keimzelle ‚staatlicher‘ Gewalt schlechthin, ließ sich problemlos ins Gefüge tributärer Imperien eingliedern. Strukturell waren die Voraussetzungen für ökonomische und administrative Penetration ideal: Analog dem britischen Residenten entsandte die Zentralmacht – bereits seit Neubabylonischer Zeit – einen Delegierten ins Dreierkollegium der Tempelführung. Formell war damit die Autorität des Tempels und seiner indigenen Spitze nicht angetastet. Ein System gestaffelter Loyalität, symbolisch unterstrichen durch Kulthandlungen des Königs in babylonischen Tempeln, durch Geldgeschenke, Ehrentitel und Verleihungen griechischer Namen – und damit auch von Privilegien, versorgte die Fremdherrschaft mit dem nötigen Maß an Legitimität. Ein weiteres tat die Interessenkongruenz zwischen lokaler Elite und Zentrale: Die Konservierung der bestehenden sozialen und ökonomischen Verhältnisse war für beide Seiten unverzichtbar. Unter diesen Umständen wird klar, warum die makedonische Führung kein Interesse an Veränderungen, etwa gar einer ‚Hellenisierung‘, haben konnte.

Die Verletzung der ehernen Spielregeln indirekter Herrschaft, einmal durch Antiochos III., ein weiteres Mal durch Antiochos IV., zeitigte jedesmal verheerende Auswirkungen. Der Tempelräuber wurde erschlagen, sein Sohn und Nachfolger verstieß, gleichfalls von Geldnot getrieben, gegen den Nichteinmischungsgrundsatz. Indirekt, über die von ihm eingesetzten Hohenpriester, löste er so den Makkabäeraufstand aus. In Babylonien dagegen scheint das politische Kalkül der Seleukiden aufgegangen zu sein. Von größeren Unruhen ist ebensowenig überliefert wie von dramatischen Umschichtungen in der Sozialstruktur.

Der Strukturvergleich zwischen indirekter britischer Kolonialherrschaft in Indien und der von den Seleukiden in Babylonien praktizierten ‚Indirect Rule‘ kann durchaus fruchtbare Resultate vorweisen. Das Modell der ‚Indirect Rule‘ bietet Ansatzpunkte für weitere Differenzierung, und so allgemein es auch vorläufig sein mag, kann es doch in mehrfacher Hinsicht zu einer modifizierten Sichtweise auf den Hellenismus im Osten beitragen: Welche Typen indirekter Herrschaft lassen sich im Seleukidenreich identifizieren? Inwiefern korrespondiert seleukidische Machtausübung mit den jeweils vorseleukidischen Herrschaftssystemen?

- Das Seleukidenreich hat keine Anstrengungen zu politischer, ökonomischer oder kultureller Homogenisierung des Herrschaftsgebiets unternommen, soweit es um die Siedlungsgebiete indigener Bevölkerungsteile ging; im Gegenteil wurden mit Bedacht vorhandene Strukturen und Institutionen integriert.
- Es liegt, anders als von Briant und Préaux angenommen, in diesem Umstand kein Anzeichen von politischem Versagen. Ebensowenig lag hier der Grund für die chronische Instabilität und die spätere Desintegration des Reichs. Vielmehr vermochten die Seleukiden mit der Politik der ‚Indirect Rule‘ Durchsetzungskosten und Erträge ihrer Fremdherrschaft in ein optimales Verhältnis zueinander zu bringen.
- Babylonien hatte im Verband des Seleukidenreichs mitnichten eine periphere Position inne. Vielmehr waren sich die makedonischen Herrscher seit Alexander der Schlüsselfunktion Südmesopotamiens – ökonomisch wie strategisch – voll bewußt. Indirekte Herrschaft bedeutet nicht Vernachlässigung; sie unterstreicht vielmehr, wie das Beispiel der indischen Fürstenstaaten zeigt, die Bedeutung einer Region für die Hegemonialmacht.
- Die seleukidische Praxis der ‚Indirect Rule‘ als Fremdherrschaft über indigene Bevölkerungen ist im Alten Orient kein Novum. Sie steht vielmehr in einer langen Kontinuitätslinie, die spätestens mit dem ersten Großreich Sargons von Akkad beginnt. Die

Herausbildung spezifischer, daran angepaßter Herrschaftsstrukturen, ist hauptsächlich Folge dieser Kontinuität.

Die 171 Jahre seleukidischer Herrschaft über Mesopotamien sind angesichts der beschränkten Machtmittel der griechisch-makedonischen Elite eine durchaus bemerkenswerte Zeitspanne, schließlich hielten die Achämeniden ihre Herrschaft nur wenig länger, 208 Jahre, die Neubabylonier gar nur 87 Jahre aufrecht. Die Beständigkeit verdankte man nicht zuletzt dem gleichen politischen Augenmaß, das auch bei der Expansion des British Empire Pate gestanden hatte:

„That the Political Staff available for the administration of so vast a country, inhabited by many millions, must always be inadequate for complete British administration in the proper sense of the word, and that it was, therefore, imperative to utilise and improve the existing machinery.“⁶⁹

Zusammenfassung

Am Beispiel der seleukidischen Herrschaft in Babylonien lassen sich Mechanismen indirekter Herrschaft in einem antiken Großreich veranschaulichen: Statt einer Strategie direkter Herrschaft mit dem Anspruch politischer und kultureller Homogenisierung beschränkte sich die Zentralmacht auf die Ausübung einer denkbar lockeren Suzeränität, die das traditionelle Machtgefüge nicht antastete, lokalen Eliten ihre Position und indigenen Gemeinschaften innere Autonomie beließ.

Das Seleukidenreich profitierte, so wie das British Empire, das ‚indirect rule‘ erstmals als Doktrin formulierte, von deren Vorzügen: Steigerung der Erträge bei minimalem Aufwand; Gewährleistung eines Höchstmaßes an Loyalität indigener Bevölkerungen, deren Traditionen, Gewohnheiten, Hierarchien und Sozialstrukturen die Zentralmacht respektierte.

Summary

The example of Seleucid rule in Babylonia illustrates the mechanisms of indirect rule in a hellenistic empire. Instead of creating a homogeneous political and cultural sphere by direct rule, the central power restricted itself to the loosest conceivable form of suzerainty without touching the traditional power system, the position of local élites, and autonomy of indigenous communities.

The Seleucid Empire, like the British Empire, that first formulated the doctrine of ‚Indirect Rule‘, derived profit from its advantages: increase of gains by low effort; the guarantee of indigenous population's loyalty whose traditions, customs, hierarchies and social structures were respected by the central power.

⁶⁹ Lugard (wie Anm. 44) 208.